

Zertifikatskurs Kinderschutzbund 2019

gemäß den
§§ 8a/b SGB VIII und § 4 KKG

**Deutscher Kinderschutzbund
LV Baden-Württemberg e.V. und
Nordrhein-Westfalen e.V. in Kooperation mit der
Bildungsakademie BiS**

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII wurde 2005 die „insoweit erfahrene Fachkraft“ als neue Akteurin im Kinderschutz geschaffen, die von den Fachkräften bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Beratung bei der Gefährdungseinschätzung bezüglich einer Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden soll. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ / Kinderschutzbundfachkraft übernimmt hierbei beratende und prozessbegleitende Aufgaben. Durch das Bundeskinderschutzgesetz seit 2012 erweitert sich der Adressatenkreis des Beratungsanspruchs durch die Kinderschutzbundfachkräfte auf die Gesundheitshilfe und Schule - im Sinne eines kooperativen Kinderschutzes. (Siehe 10 Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzbundfachkraft, ISA/DKSB/BiS. Abrufbar unter: bit.ly/1cw1urC.)

Zielgruppe:

Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern, die als Kinderschutzbundfachkraft extern Fachteams im Rahmen der Gefährdungseinschätzung beraten und begleiten werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist neben einer pädagogischen Ausbildung eine mindestens dreijährige Berufserfahrung sowie Erfahrung mit Praxisfällen im Kinderschutz. Eine endgültige Zulassung erfolgt nach Rücksendung und Prüfung eines Vorstellungsbogens.

Ziel:

Durch die Vertiefung von Fachwissen, Stärkung der sozialpädagogischen Diagnosemethoden und Reflexion des eigenen Handelns erhalten die Teilnehmenden in insgesamt acht Tagen Handlungssicherheit für ihre Tätigkeit als Kinderschutzbundfachkraft.

Kursinhalte

Tag 1 / 2 (Block 1) – Rahmenbedingungen und Grundlagen

- Fachliche Anforderungen im Kinderschutz
- Rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit den §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG
- Kindeswohlgefährdung aus ärztlicher Sicht

Tag 3 / 4 (Block 2) – Handeln im Dialog bei Kindeswohlgefährdung

Erkennen – Beurteilen – Handeln

- Gefährdungseinschätzung
- Methoden der kollegialen Beratung
- Gesprächsführung und Beteiligungsverfahren im Kontext von Kindeswohlgefährdung

Tag 5 / 6 (Block 3) – Ausgestaltung der Rolle einer Kinderschutzfachkraft

- Rolle und Auftrag einer Kinderschutzfachkraft
- Umsetzung / Implementierung vor Ort
- Spannungsverhältnis Jugendamt und freie Träger
- Gestaltung und Aufbau von Kooperationsstrukturen und Netzwerken

Tag 7 Abschlusskolloquium

- Bearbeitung der erstellten Praxisarbeiten in Kleingruppen

Tag 8 Reflexionstag (nach ca. 6 - 9 Monaten)

- Fachliche Reflexion
- Inhaltlicher Input
- Standards einer Fachberatung

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die durchgängige Teilnahme an allen Fortbildungstagen, die Erstellung einer eigenständigen Praxisarbeit sowie die aktive Teilnahme am Abschlusskolloquium.

Am Ende erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat „Kinderschutzfachkraft gem. §§ 8a Abs.4, 8b Abs.1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG“.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Die zeitliche Reihenfolge ist entscheidend für die Annahme der Anmeldung. Die Teilnehmergebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmezusage zu entrichten. Teilnehmende werden benachrichtigt, wenn der Kurs belegt ist oder ausfällt.

Rücktritt:

Sollten Sie an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen können, muss eine schriftliche Absage erfolgen. Anmeldungen können nur bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50,- € storniert werden. Bei Abmeldungen nach der angegebenen Zeit fallen die ausgewiesenen Tagungsgebühren in voller Höhe an, wenn der frei gewordene Platz nicht wieder besetzt werden kann. Je nach Konditionen des Tagungshauses kann eine teilweise Rückerstattung der Unterkunfts- oder Verpflegungskosten erfolgen.

Absage und Verschiebung durch den Veranstalter:

Der Kinderschutzbund behält sich das Recht vor, die angebotenen Seminare bei zu geringer Nachfrage, Unterbelegung, Ausfall der Referent/innen, höherer Gewalt oder aus wichtigen Gründen, die nicht vom Kinderschutzbund zu vertreten sind, - auch nach erfolgter Anmeldebestätigung - zu verschieben oder abzusagen.

Die betroffenen Teilnehmenden werden unverzüglich informiert und erhalten, wenn möglich, Alternativen angeboten. Bei Ausfall oder Verschiebung des Seminars aus einem der vorgenannten Gründe können gegenüber dem Kinderschutzbund keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die gezahlten Teilnahmegebühren werden erstattet, wenn der/die Angemeldete an dem Alternativtermin nicht teilnehmen kann.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmung nur im Rahmen der jeweiligen Fortbildung und den damit verbundenen Regelungen erhoben und verarbeitet, nicht aber uneingeschränkt, also über den unmittelbaren und der Organisation der Fortbildungen hinaus, ausgetauscht und verwendet.

Fortbildungstermine:	Block I	04./05.02.2019 (Mo/Di)
	Block II	28./29.03.2019 (Do/Fr)
	Block III	06./07.06.2019 (Mo/Di)
	Abschlusskolloquium	13.09.2019 (Fr)
	Reflektionstag	15.05.2020 (Mi)

Veranstaltungsort: **Stift Urach**
Bismarckstraße 12, 72574 Bad Urach
Telefon (07125) 9499-0
www.stifturach.de

Schulungsleitung: **Susanne Poller**
Supervisorin M.A. DGSv Zertifiziert
Dipl. Sozialarbeiterin (FA)
Systemische Familienberaterin

Seminargebühren: **1050,00 €** (zzgl. Übernachtung und Verpflegung)

Verpflegungspauschale: **280,- €** für 8 Schulungstage

Übernachtung: **170,- €** für 3 Übernachtungen an den ersten drei Blöcken

Anmeldeschluss ist der 30. November 2018